

NATIONALE AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG gemäß § 28 Absatz 2 UVgO

Hinweis: Diese Bekanntmachung wird auf der zentralen Veröffentlichungsplattform Hamburg veröffentlicht (§ 28 Abs. 1 UVgO).

Verfahren: FB 2024000008 - Wachdienste im Hamburg Service vor Ort Standort City, Spitalerstraße 4, 20095 Hamburg

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:

Wachdienste im Hamburg Service vor Ort Standort City, Spitalerstraße 4, 20095 Hamburg

Wachdienste im Hamburg Service vor Ort am Standort City, Spitalerstraße 4, für die Zeit vom 01.07.2024 bis einschl. 31.12.2025, zuzüglich einer einmaligen Verlängerungsoption bis zum 30.06.2026

Ort der Leistungserbringung:
20095 Hamburg

- 6) ggf. Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) ggf. Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) ggf. Ausführungsfrist(en):

Von: 01.07.2024 Bis: 31.12.2025

Der Vertrag kann einmalig um 6 Monate bis max. bis zum 31.06.2026 verlängert werden.

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a21bb424-3996-4559-a961-b26a7f7>) elektronisch abrufbar.

Im Einzelfall (§ 29 Abs. 2 UVgO) sind nicht veröffentlichte und zusätzliche Unterlagen erhältlich bei (Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert oder eingesehen werden können):

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist (Datum und Uhrzeit) und Ende der Bindefrist (Datum und Uhrzeit):

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 26.02.2024 10:00:00
Bindefrist: 31.05.2024 00:00:00

- 11) ggf. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):

keine

- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

siehe Leistungsbeschreibung Ziffer 2.11

13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem

Teilnahmeantrag oder

Angebot

vorzulegen [von der Vergabestelle anzukreuzen].

Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem

Teilnahmeantrag oder

Angebot

vorzulegen [von der Vergabestelle anzukreuzen].

Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen: gem. Ziffer 1.8 der Leistungsbeschreibung: - 3 Referenzen vergleichbarer Art und Umfangs der letzten 3 Jahre
- gültiges Zertifikat über die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN 9001

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018; Einfach Richtwertmethode. Freie Verhältnismahl Preis/Leistung Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50 / 50

15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

16) Sonstiges: